



Geldspartipps

Schnee beräumen:

Schnee schieben ist lt. Hausordnung Pflicht eines jeden Mieters. Wer von der Mieterschaft diese Arbeiten über welchen Zeitraum übernimmt und in welcher Reihenfolge gewechselt wird, legt die jeweilige Hausgemeinschaft selbst fest. Ist eine Hausgemeinschaft einmal nicht in der Lage Schnee zu räumen, übernehmen das die Hausmeister. Diese Arbeiten werden dann als Teil der Betriebskosten abgerechnet. Hier können Sie Geld sparen. Sprechen Sie sich in Ihrer Hausgemeinschaft ab. Kalte und nasse Außenwände führen zu erhöhten Heizkosten und können Schimmelbildung im Gebäude begünstigen. Schieben Sie deshalb den Schnee nicht an die Hauswand.

Übrigens: Nur in Ausnahmefällen, bei beengten Platzverhältnissen, ist eine Schneeablagerung im öffentlichen Verkehrsraum möglich. Das heißt, der Schnee muss auf unseren eigenen Grundstücken verbleiben. Er darf nicht auf Gehwege oder Straßen geschoben werden.

(Straßenreinigungssatzung Zwönitz, § 10 Abs. 3)

Geld sparen beim Müll:

Seit Januar 2012 hat sich die jährliche Mindestmenge des abzurechnenden Mülls pro Person von 240 Liter auf 160 Liter reduziert. Damit hat sich auch die Zahl der Mindestentleerungen der Mülltonnen reduziert. Halbvolle Mülltonnen zur Abholung bereit zu stellen, heißt jetzt mit hoher Sicherheit, Geld zum Fenster hinaus zu werfen. Eine Übersicht über die Anzahl der jährlichen Entleerungen hängt in jedem Wohnhaus aus, welches mit "kleinen" Mülltonnen ausgerüstet ist. Die angegebene Anzahl der Entleerungen leitet sich aus der Zahl der Mieter im Haus ab und wird in jedem Fall berechnet (Mindestmenge). Jede weitere Mülltonne im Jahr kostet die Hausgemeinschaft dann zusätzliches Geld (120 Liter-Tonne: 4,95 € je Einzelleerung, 240 Liter-Tonne: 9,90 € je Einzelleerung und 1.100 Liter-Tonne: 45,37 € je Einzelleerung; Stand 2016). Die neue Müllmenge pro Kopf gilt auch in den Großwohnanlagen. Das Sparpotenzial liegt hier besonders in der Mülltrennung.



Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz | Alte Schulstraße 5 | 08297 Zwönitz

Anzahl gemeldeter Personen:

Die Anzahl der gemeldeten Personen hat, wie eben beschrieben, Einfluss auf Ihre Betriebskosten, speziell die Müllgebühren. Melden Sie uns daher Änderungen bitte immer zeitnah.

Balkone/Verglasung:

Das Bohren in die Balkone ist verboten. Dies hat einen wichtigen Grund: In den Betonelementen (Seitenwänden und Decken) ist aus statischen Gründen Stahlarmierung enthalten. Es handelt sich dabei um ein Geflecht aus einfachem, ca. 8 mm starkem Rundstahl.